

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katalin Gennburg (LINKE)**

vom 01. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. März 2021)

zum Thema:

Riesenrad Spreepark/Plänterwald - Nachfrage

und **Antwort** vom 15. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. März 2021)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Frau Abgeordnete Katalin Gennburg (LINKE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26882
vom 1. März 2021
über Riesenrad Spreepark/Plänterwald - Nachfrage

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Grün Berlin GmbH um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Laut der Leistungsbeschreibung zur Ausschreibung E2020-32GB (Gesamthafte Gestaltungskonzeption Riesenrad und Umfeld) stehen für die bauliche Realisierung der Riesenradinstandsetzung 2,1 Millionen Euro zur Verfügung, von denen durch die laufende Materialuntersuchung bereits 300.000 Euro verbraucht wurden. Laut Presseberichten (<https://www.berliner-kurier.de/berlin/bekommt-der-spreepark-etwa-ein-neues-riesenrad-li.140380>) bemüht sich die Grün Berlin derzeit um einen Zuschuss des Bundes für die Sanierung des Riesenrads in Höhe von 3 Millionen Euro:

Frage 1a:

Sollen diese drei Millionen Euro zusätzlich zum bereits bestehenden Budget akquiriert werden oder soll dadurch der Zuschussbedarf durch das Land Berlin reduziert werden?

Antwort zu 1a:

Die Grün Berlin GmbH hat hierzu mitgeteilt:

„Der Förderantrag zum Riesenrad bezieht sich auf den Gesamtstandort einschließlich des Wasserbeckens. Die Fördermittel aus dem Bundesprogramm zur Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend, Kultur sollen zusätzlich zum bereits bestehenden Budget zur Verfügung gestellt werden.“

Frage 1b:

Falls die drei Millionen Euro zusätzlich in die Sanierung fließen sollen: Was soll damit konkret finanziert werden und wie kommt die Überschreitung des ursprünglichen Budgets für die bauliche Realisierung der Riesenradinstandsetzung um 150 Prozent zustande?

Antwort zu 1b:

Die Grün Berlin GmbH hat hierzu mitgeteilt:

„Eine Überschreitung des ursprünglichen Budgets liegt nicht vor. Das zur Absicherung der Projektentwicklung des Projektbausteins Riesenrad vorgesehene Budget aus SIWA-Mitteln wird nach Vorlage eines positiven Bescheides zum Förderantrag anderen Projektbausteinen innerhalb des Spreeparks zugewiesen.

Siehe Antworten zu 1a und 1d.“

Frage 1c:

Falls die drei Millionen Euro zusätzlich in die Sanierung fließen sollen: Wer kommt für diese Summe auf, falls ein Bundeszuschuss nicht gewährt wird?

Frage 1d:

Falls die drei Millionen Euro den Zuschuss des Landes Berlin senken sollen: Was geschieht mit dem eingesparten Geld?

Antwort zu 1c und 1d:

Die Grün Berlin GmbH hat hierzu mitgeteilt:

„In den Sachstandsberichten zur Projektentwicklung vom 28.04.2020 (Hauptausschussvorlage rote Nr. 2696 A) und vom 18.09.2020 (Hauptausschussvorlage rote Nr. 2696 C) wurde die phasenweise Entwicklung des Spreeparks beschrieben. Diese erlaubt im Kontext des Riesenrads flexibel auf sich anpassende Rahmenbedingungen (Bedarfe, Kosten, Termine) zu reagieren. Das zur Absicherung der Projektentwicklung des Projektbausteins Riesenrad vorgesehene Budget aus SIWA-Mitteln, wird bei positivem Bescheid zum Förderantrag anderen Projektbausteinen innerhalb des Spreeparks zugewiesen, zum Beispiel um die Projektfinanzierung hinsichtlich der Umsetzung der Nachhaltigkeitskriterien zu ergänzen.“

Frage 2:

Aus welchen Gründen wurde 2017 mit Bollinger + Grohmann ein Fachunternehmen für Hochbaustatik und nicht ein einschlägiges Unternehmen für fliegende Bauten oder der TÜV mit der Sichtprüfung beauftragt? Welche Referenzen für die Prüfung von Riesenrädern wies Bollinger + Grohmann im Vorfeld vor?

Antwort zu 2:

Die Grün Berlin GmbH hat hierzu mitgeteilt:

„Die Vergabe der Leistungen erfolgte auf Grundlage einer öffentlichen Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb. Hierbei wurden insgesamt 3 Fachingenieurbüros zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Neben der Wirtschaftlichkeit waren die fachliche Eignung und die Unternehmensreferenzen Zuschlagskriterien.

Das Ingenieurbüro Bollinger + Grohmann konnte alle erforderlichen Fachkompetenzen nachweisen und wurde aufgrund des wirtschaftlichsten Angebots beauftragt.“

Frage 3:

In welchen Fällen wurden in den Jahren 2019 und 2020 durch das Land Berlin oder landeseigene Unternehmen Ausschreibungen für Bauwerkssanierungen gestartet, bevor der Sanierungsumfang feststand? (Bitte tabellarisch auflisten mit Gegenstand der Ausschreibung, ausschreibender Institution, vorab projektiertem und schließlich notwendigen Sanierungsaufwand, vorab projektiertem und schließlich realisiertem Kostenrahmen sowie der Begründung für die vorzeitige Ausschreibung.)

Antwort zu 3:

Es wurden keine Ausschreibungen für Bauwerkssanierungen im Spreepark gestartet, bevor der Sanierungsumfang feststand.

Frage 4:

Laut Presseberichten gibt der Geschäftsführer der Grün Berlin an, dass bei der Materialprüfung die Bauteile „sogar geröntgt“ werden. Wie unterscheidet sich das Verfahren von den standardmäßigen turnusgemäßen Materialprüfungen an vergleichbaren Fahrgeschäften bundesweit?

Antwort zu 4:

Die Grün Berlin GmbH hat hierzu mitgeteilt:
„Routinemäßige Prüfverfahren kommen bei vergleichbaren Fahrgeschäften mit aktueller Betriebsgenehmigung zur Anwendung. Für eine Neuzulassung des Riesenrads im Spreepark ist nach 20jährigem Stillstand jedoch ein umfangreicheres Verfahren nötig. Das ist beim KFZ vergleichbar mit der 2jährigen TÜV-Prüfung im Gegensatz zu einem vollumfänglichen Dekra-Gutachten zum Zustand eines Autos für eine Wiederzulassung.“

Frage 5:

Welches Unternehmen führt die derzeitige Materialprüfung durch?

Antwort zu 5:

Die Grün Berlin GmbH hat hierzu mitgeteilt:
„Das Unternehmen wbm Prüflabor GmbH aus Eberswalde wurde im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung für die Leistung gebunden.“

Frage 6:

Welcher TÜV ist einbezogen und seit wann?

Antwort zu 6:

Die Grün Berlin GmbH hat hierzu mitgeteilt:
„Der TÜV Rheinland ist in das Vorhaben seit dem 02.03.2020 einbezogen.“

Frage 7:

Wann wurde mit welchem Ergebnis mit dem Hersteller des Riesenrads kommuniziert? (Bitte genaues Datum nennen.)

Antwort zu 7:

Die Grün Berlin GmbH hat hierzu mitgeteilt:

„Beim Hersteller Vekoma Rides Manufacturing B.V. wurden am 16.09.2016 die Planunterlagen angefragt, welche am 02.12.2016 übergeben wurden.“

Frage 8:

Welche einschlägigen Institutionen für die Prüfung und Beurteilung von Riesenrädern wurden seit dem 1.1.2014 jeweils mit welchem Ergebnis in den Umgang mit dem Riesenrad einbezogen? (Bitte in Form einer tabellarischen Synopse bereitstellen.)

Antwort zu 8:

Die Grün Berlin GmbH hat hierzu mitgeteilt:

„Institution	Zeitraum	Betrachtungsgegenstand / Ergebnis
Sachverständigenbüro Heinz-Hilmar Dill GmbH	2014	Risikoanalyse über die Standsicherheit , Sichtung und Wertung des allg. Zustandes von Riesenrad, Umbauten und Fundamenten
Sachverständiger Christian Hoffmann	Oktober 2014	Einschätzung zur Weiterverwendung , Zustandsbeschreibung, technische Grundlagen und bautechnische Anforderungen
Vekoma Rides Manufacturing B.V.	2016	Gutachten zum Zustand und der Entwicklungsmöglichkeiten: Grundlagenermittlung, Zusammenstellung von Bestandsdaten, Erstellen eines Prüfberichtes zum aktuellen Zustand, Übergabe der Planunterlagen
Bollinger + Grohmann	2017	Siehe Antwort zur Schriftlichen Anfrage S18 / 26 318, Frage 1
Berater Theo Rosenzweig	2020-2021	Technische Beratung zur Vorbereitung des Abbaus und der Sanierung des Riesenrads, Zuarbeit zum Ablaufschema weiteres Vorgehen technische Sanierung
TÜV Rheinland	2020-2021	Übergabe des (erloschenen) Prüfbuchs, Teilnahme bei der Baubesprechung zur Festlegung der zu prüfenden Stahlbauteile
Umweltplanung Dr. Klimsa	2020	Schadstoffuntersuchung und Gefahrenbeurteilung Riesenrad und Umfeld
wbm Prüflabor GmbH	2021	Materialprüfung Stahlbau Riesenrad: Selektive Zustandsprüfung der Stahlbauteile (ermöglicht Rückschluss auf den Gesamtzustand)“

Frage 9:

Plant die Grün Berlin, den Betrieb eines Riesenrads im Park eigenständig durchzuführen oder soll der Betrieb durch Dritte geleistet werden?

Antwort zu 9:

Die Grün Berlin GmbH hat hierzu mitgeteilt:

„Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung des Spreeparks von Dezember 2019 stellt beide Möglichkeiten dar. Eine Entscheidung wurde noch nicht getroffen.“

Frage 10:

Teilt der Senat die Auffassung, dass es angemessen wäre, das historische Riesenrad als technisches Denkmal sowie als herausragendes Beispiel der Vergnügungskultur der Deutschen Demokratischen Republik unter Denkmalschutz zu stellen? Falls ja: Welche Schritte wurden und werden dazu unternommen? Falls nein: Warum nicht?

Antwort zu 10:

Die Senatsverwaltung für Kultur und Europa hat hierzu mitgeteilt:
Das Landesdenkmalamt Berlin hat den Denkmalwert des Spreeparks 2019 geprüft.
Der Spreepark und seine Ausstattung, dazu gehört auch das Riesenrad, erfüllen nach den Kriterien des Berliner Denkmalschutzgesetzes nicht die Voraussetzungen für ein Denkmal.
Bei dem sich heute im Spreepark befindlichen Riesenrad handelt es sich zudem nicht mehr um das Original, welches zur Eröffnung des Parks 1969 aufgestellt wurde. Das heutige Riesenrad (Baujahr 1989) wurde anlässlich des 40. Jahrestags der DDR 1989 aus den Niederlanden angeschafft.

Frage 11:

Warum wird die künstlerische Gestaltung eines stadtbildprägenden Artefakts, welches das Riesenrad ist und das im Falle der Ornamentierung durch Lichtinstallationen auch weit sichtbar ist, durch die Grün Berlin im Zuge eines einfachen Vergabeverfahrens vergeben und nicht angemessen unter Hinzuziehung einer Fachjury kuratiert, vor allem, da öffentliche Gelder in siebenstelliger Höhe dafür aufgewendet werden sollen?

Antwort zu 11:

Die Grün Berlin GmbH hat hierzu mitgeteilt:

„Im Einklang mit den vergaberechtlichen Bestimmungen bei der geschätzten Auftragshöhe erfolgte ein europaweites öffentliches VgV-Verfahren mit der künstlerischen Qualifikation als Teilleistung. Zur Auswahl der künstlerischen Qualifikation der eingereichten

Ideenskizzen werden unabhängige Kunstexpertinnen und Kunstexperten im Verfahren integriert.“

Berlin, den 15.03.2021

In Vertretung

Stefan Tidow
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz